

WALLAU HÖFE FLOHMÄRKT

INFOS & ANMELDUNG
VEREINSRING-WALLAU.DE



14.06.
10-16
UHR



VERANSTALTER:
VEREINSRING WALLAU E.V.
"GEMEINSAM FÜR WALLAU"

TEILNAHME-REGELN

1. Jeder Hof kann mitmachen, auch aus Vorgärten, Garagen o.Ä. kann verkauft werden. Außerdem steht eine begrenzte Anzahl an Plätzen auf dem Recepturhof zur Verfügung. Diese können genutzt werden, wenn Teilnehmer zu weit abgelegen vom Zentrum wohnen oder weder die Möglichkeit haben „vor der Tür“ zu verkaufen noch sich in einem anderen Hof dazu zu stellen.
2. Es wird keine Straßensperren geben. Es ist dringend zu beachten, dass Durchfahrten frei bleiben und nicht durch Tische o.Ä. blockiert werden.
3. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Krankheit und Nichtteilnahme wird darum gebeten, sich schnellstmöglich abzumelden, eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.
4. Falls die Durchführung wetterbedingt nicht möglich ist, wird sich der Vereinsring um einen Ersatztermin bemühen. Die Anmeldung bleibt bestehen, eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.
5. Die Adresse eines jeden Teilnehmers wird öffentlich gemacht (Übersichtsplan zum Flohmarkt, soziale Medien, Homepage des Vereinsrings, Aushänge)
6. Jeder Teilnehmer sollte einen Hinweis (A4-Schild) am Verkaufsort aufhängen, so dass man von Besuchern als offizieller Teilnehmer erkannt wird. Siehe Punkt 13.
7. Der Kostenbeitrag von 7 € wird vorab auf das Konto des Vereinsrings überwiesen, um eine Teilnahme sowie den Abdruck auf den Flyern gewährleisten zu können.
8. Der Vereinsring haftet nicht für evtl. Schäden.
9. Jeder Teilnehmer handelt in eigenem Namen und Interesse.
10. Die Organisatoren nehmen die Anmeldungen nach Eingangsdatum an und halten sich eine Begrenzung vor.
11. Anmeldeschluss ist der 22. Mai 2025.
12. Der Vereinsring stellt allen Teilnehmern ein laminiertes A4-Schild zur Kennzeichnung sowie Flyer zur Verfügung. Diese werden an einem rechtzeitig bekanntgegebenen Termin persönlich ausgehändigt.
13. Bei der Anmeldung legt sich jeder Teilnehmer auf eine oder mehrere Verkaufskategorien fest (Kinderkleidung und/oder Spielzeug, Damenkleidung, Herrenkleidung, Möbel / Trödel, Kunst, Handwerk).
14. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist untersagt. Eine Sonderregelung gilt für Wallauer Vereine (siehe 15).
15. Wallauer Vereine dürfen Essens-/Getränkstände betreiben. Diese müssen in einem Hof, Vereinsheim, Stellplatz aufgebaut werden.

Infocenter und Weinstand wird es für die Besucher und Teilnehmer auf dem Recepturhof geben. Dort wird es neben Wein auch antialkoholische Getränke geben.